

SICHERHEITSDATENBLATT

SILBERPOLITUR

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname oder Handelsname SILVER PLATER POLISH (Silberpolitur)

Produktnummer 639

1.2. Identifizierte Verwendungen des Stoffes oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Identifizierte Verwendungen Metallputzmittel

1.3. Lieferant des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant RKM (NUSHINE) LIMITED
18 THE GREENWAY
TYLERS GREEN
BUCKS. HP10 8BX
ENGLAND

+44 (0) 01494 816711

Ansprechpartner N. Bhattacharya

1.4. Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder der Zubereitung

Einstufung

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft

Gesundheitsgefahren

Augenreizend 2 - H319

Umweltgefahren

Aquatisch akut 1 - H400 Aquatisch chronisch 1 - H410

Einstufung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme

Signalwort Warnung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SILBERPOLITUR

P264 Nach Handhabung verschmutzte Haut gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzbekleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+p313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Umweltauflagen entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

2-(2 BUTOXYETHOXYETHANOL)

CAS-Nummer: 112-34-5 EG-Nummer: 203-961-6

Einstufung

Augenreizend. 2 - H319

Einstufung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Xi; R36.

1-5%

1-5%

SULPHAMINSÄURE

CAS-Nummer: 5329-14-6 EG-Nummer: 226-218-8

Einstufung

Hautreizend. 2 - H315

Augenreizend. 2 - H319

Aquatisch chronisch 3 - H412

Einstufung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Xi; R36/38 R52/53

1-5%

SILBERSALZVERBINDUNG

CAS-Nummer: 534-16-7 EG-Nummer: 208-590-3

M-Faktor (akut) = 1000 M-Faktor (chronisch) = 100

Einstufung

Augenschäden. 1 - H318

R36. Aquatisch akut 1 - H400

Aquatisch chronisch 1 - H410

Einstufung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Xi;

<1%

LANGKETTIGES FETTALKOHOLETHOXYLAT

CAS-Nummer: 68439-54-3 EG-Nummer: —

Einstufung

Akute Toxizität. 4 - H302

R41. Augenreizend. 2 - H319

Einstufung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Xn; R22. Xi;

Die vollständigen Texte aller R-Sätze und Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Nie bewusstlosen Personen etwas über den Mund verabreichen. Erbrechen nicht herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Viel Wasser zu trinken geben. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

SILBERPOLITUR

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Wenn Reizungen nach Waschen anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen und Augenlider weit öffnen. Für mindestens weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Hauptsymptome und -wirkungen, akut und verzögert

Allgemeine Informationen

Die Schwere der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Länge der Exposition ab.

Inhalation

Auftreten unwahrscheinlich

Verschlucken

Kann bei Verschlucken Unbehagen verursachen.

Hautkontakt

Längerer Hautkontakt kann zu Rötungen und Reizungen führen.

Augenkontakt

Kann temporäre Augenreizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Für das umgebende Feuer geeignetes Löschmittel benutzen.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch selbst

Gefahrstoffe bei Verbrennung

Keine bei Umgebungstemperaturen.

5.3. Empfehlungen bei der Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während Brandbekämpfung

Keine spezifischen Vorsichtsmaßnahmen bei der Brandbekämpfung bekannt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Maßnahmen im Notfall

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzkleidung wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser einleiten oder auf den Boden ableiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Leck abdichten, wenn ohne Risiko möglich. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder trockener Erde absorbieren und in Behälter geben. Verschmutzten Bereich mit reichlich Wasser abspülen. Verhindern, dass Verschüttung oder Abflaufwasser in die Kanalisation, Abwasserkanäle oder das Grundwasser eindringt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Vorsichtsmaßnahmen bei Handhabung

Verschütten vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

SILBERPOLITUR

7.2. Spezifische Anforderungen zur sicheren Lagerung einschließlich ungeeigneter Lagermethoden Vorkehrungen zur Lagerung

In dichtverschlossenem Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endnutzungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2 BUTOXYETHOXYETHANOL)

Langzeit Expositionsgrenzwert (8-Stunden TWA): WEL 10 ppm 67,5 mg/m³

Kurzzeit Expositionsgrenzwert (15-Minuten): WEL 15 ppm 101,2 mg/m³

WEL = Workplace Exposure Limit (Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz)

Kommentare zu Inhaltsstoffen

OES = Occupational Exposure Standard (maximale Arbeitsplatzkonzentration).

MEL = Maximum Exposure Limit (maximaler Expositionsgrenzwert).

SILBERSALZVERBINDUNG (CAS: 534-16-

7)

Kommentare zu Inhaltsstoffen

WEL = Workplace Exposure Limit (Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz)

Biologische Grenzwerte

0,01

8.2. Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

Geeignete technische Maßnahmen

Adäquate allgemeine und örtliche Absaugung bieten.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn eine Risikobeurteilung darauf hinweist, dass Augenkontakt möglich ist, muss eine Schutzbrille getragen werden, die einer zugelassenen Norm entspricht. Die folgende Schutzausrüstung muss getragen werden: Chemikalienbeständige Schutzbrillen oder Gesichtsschutzschild.

Handschutz

Wenn eine Risikobeurteilung darauf hinweist, dass Hautkontakt möglich ist, müssen chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe getragen werden, die einer zugelassenen Norm entsprechen.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um jeglichen möglichen Hautkontakt zu verhindern.

Hinweise zur Hygiene

Am Arbeitsplatz nicht rauchen. Am Ende einer jeden Schicht und vor dem Essen, Rauchen und Benutzen der Toilette Hände waschen. Sofort waschen, wenn Haut kontaminiert wurde. Sofort sämtliche Kleidung ausziehen, die kontaminiert wurde. Geeignete Hautcreme benutzen, um Austrocknen der Haut zu verhindern. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu physikalischen und chemischen Haupteigenschaften

Aussehen

Flüssigkeit.

Farbe

Hellbraun.

Geruch

Charakteristisch.

SILBERPOLITUR

pH

2,10 - 2,30

Relative Dichte

1,090 - 1,110 bei 20 °C

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktionsfähigkeit

Es sind keine mit diesem Produkt assoziierten Reaktionsgefahren bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze über lange Zeiten vermeiden.

10.5. Unverträgliche Stoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

Akute Toxizität - dermal

Akute Toxizität dermal (LD50 mg/kg)

250

Akute und chronische Gesundheitsgefahren

Keine spezifischen Gesundheitsgefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen sehr giftig ist, und der in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben kann.

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Akute Toxizität - Fisch

LC₅₀, 96 Stunden: >200 mg/l, Fisch

Akute Toxizität - wirbellose Wassertiere

EC₅₀, 48 Stunden: >200 mg/l, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

IC₅₀, 72 Stunden: >200 mg/l, Algen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Das/Die in diesem Produkt enthaltene(n) Tensid(e) entspricht/entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegten Kriterien für Abbaubarkeit von Reinigungsmitteln. Das Produkt enthält hauptsächlich anorganische Stoffe, die nicht biologisch abbaubar sind.

SILBERPOLITUR

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation wird nicht erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Das Produkt hat schlechte Wasserlöslichkeit.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethode

Abfall an zugelassener Abfallentsorgungsstelle gemäß Anforderungen der örtlichen Abfallentsorgungsbehörden entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR/RID)	3082
UN-Nr. (IMDG)	3082
UN-Nr. (ICAO)	3082
UN-Nr. (ADN)	3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korrekte Transportbezeichnung (ADR/RID)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
Korrekte Transportbezeichnung (IMDG)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
Korrekte Transportbezeichnung (ICAO)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIGKEIT, N.A.G.
Korrekte Transportbezeichnung (ADN)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIGKEIT, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID-Klasse	9
IMDG-Klasse	9
ICAO-Klasse/-Bereich	9
ADN-Klasse	9
Transportetiketten	

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
IMDG-Verpackungsgruppe	III
ICAO-Verpackungsgruppe	III
ADN-Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff / meeresverschmutzend.

SILBERPOLITUR

Ja.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelbeschränkungscode (E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Gemisch

Nationale Vorschriften

Chemikalienverordnung 2009 (Gefahreninformation und Verpackung für die Lieferung) (SI 2009 Nr. 716)

Richtlinien

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz EH40. Einführung in lokale Abzugsventilation HS(G)37. CHIP für jedermann
Einstufungs- und Kennzeichnungsrichtlinien (sechste Ausgabe) L131.

HSG228 Genehmigte

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Informationen

Diese Angaben und Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und basieren auf gegenwärtig verfügbaren Daten. Die Eignung dieses Produkts ist nicht für eine bestimmte Nutzung empfohlen. Der Nutzer muss bestimmen, ob das Produkt das korrekte für eine bestimmte Anwendung ist. Dieses Dokument ist keine Spezifikation. Entspricht 1907/2006/EG

Revisionsdatum 13.05.2015

Revision 02

SDB-Nummer 639RK

Vollständiger Wortlaut der Risikosätze

NK Nicht klassifiziert.

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.